

4.3.3.1.2.

Profil des Fachhochschulbereichs Angewandte Linguistik (FH-AL)

vom 10. Juni 1999

1. Status

Der Fachhochschulbereich Angewandte Linguistik (FH-AL) wird als Abteilung oder selbstständige Teilschule einer Fachhochschule geführt. Er untersteht der jeweiligen kantonalen Gesetzgebung. FH-AL sind staatliche oder private Einrichtungen; im letzteren Fall müssen sie kantonal anerkannt sein.

Der FH-AL verfügt über die einer Hochschulabteilung angemessene operative Autonomie.

2. Leistungsauftrag

- *Diplomausbildung*: Der FH-AL bereitet durch praxisorientierte Diplomstudien auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.
- *Weiterbildung*: Der FH-AL bietet Nachdiplomstudien sowie Nachdiplom- und andere Weiterbildungskurse an.
- *Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer und Dienstleistungen für Dritte*.

Die Ausbildung und die übrigen Tätigkeiten des FH-AL erfolgen auf wissenschaftlichem Niveau. Der Fachhochschulbereich hat engen Kontakt mit Universitätsinstituten im In- und Ausland (namentlich für die Auslandstudien seiner Studierenden).

den). Er ist Partner für Aktivitäten im Rahmen von Forschungsprojekten und Wissens- und Technologietransfermassnahmen.

3. Mindestvoraussetzungen betreffend Grösse, Umfeld und Infrastruktur

Der FH-AL verfügt über eine dem Leistungsauftrag angemessene Grösse, insbesondere über eine entsprechende Zahl von Dozierenden, Forschenden und Studierenden. Nur eine nicht zu unterbietende Mindestzahl von Studierenden und Dozierenden erlaubt dem FH-AL, die ganze Bandbreite von Studiensprachen anzubieten, für die die Wirtschaft und internationale Organisationen Bedarf haben. Ausserdem wird dadurch eine hochschulgerechte Lehre, das Engagement in angewandter Forschung und Entwicklung und eine adäquate Rolle im Netz in- und ausländischer Hochschulen erst möglich.

Ebenso wichtig ist das entsprechende wissenschaftliche und berufliche Umfeld, um Synergien herstellen zu können, insbesondere um im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen Kompetenz heranzubilden.

Der FH-AL verfügt zudem über eine dem Leistungsauftrag angemessene Infrastruktur in personeller, räumlicher und technischer Hinsicht.

4. Diplomausbildung

4.1. Studiengänge

- *Studiengang Übersetzen*
Ausbildung in schriftsprachlicher interkultureller Kommunikation in den Sprachenpaaren und in Fachgebieten, die für die Berufsausübung relevant sind

- *Studiengang Dolmetschen (Aufbaustudium)*
Ausbildung in mündlicher interkultureller Kommunikation in den Sprachenpaaren und in Fachgebieten, die für die Berufsausübung als Dolmetscherin oder Dolmetscher relevant sind

4.2. Ausbildungsziele und Qualifikationen

Die Studien des FH-AL qualifizieren mittels praxis- und berufsfeldorientierter Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage zur Ausübung einer anspruchsvollen Tätigkeit im Bereich der spezialisierten und interkulturellen Kommunikation, z.B. als Übersetzerin oder Übersetzer bzw. Dolmetscherin oder Dolmetscher. Die Ausbildung vermittelt die Kenntnisse und Fertigkeiten, die nötig sind, um den Berufsanforderungen auf professionellem Niveau zu genügen.

Die Diplombildung FH-AL hat zum Zweck, bei den Studierenden die mutter- und fremdsprachliche Kompetenz zu erweitern, ihnen eine kulturelle (Wissen über fremde Sprachräume) und fachliche (z.B. technisches und wirtschaftliches Fachwissen) Kompetenz zu vermitteln und sie so zu befähigen, auf professionellem Niveau gemeinsprachliche Texte sowie Fachtexte aus verschiedenen Wissensgebieten aus mindestens zwei Fremdsprachen in die Muttersprache und aus der Muttersprache in mindestens eine Fremdsprache zu übertragen.

Der FH-AL bereitet die Absolventinnen und Absolventen auch darauf vor, mit Dienstleistungs- und Industrieunternehmen zusammenzuarbeiten sowie sich an Projekten mit anderen Hochschulen im In- und Ausland zu beteiligen.

4.3. Aufbau und Organisation

Diplom- und Aufbaustudium sind Vollzeitstudien mit einem obligatorischen Auslandsstudienaufenthalt an einer Partneruniversität oder -hochschule im Gebiet der gewählten Fremdsprachen.

Der Auslandsaufenthalt bildet einen integrierenden Bestandteil des Diplomstudiums.

Die Studienleistungen werden durch Zwischen- oder Vordiplomprüfungen laufend evaluiert.

Die Einführung der zweistufigen Studienstruktur gemäss der Bologna-Deklaration hat auf der Grundlage des revidierten Fachhochschulgesetzes zu erfolgen.*

4.4. Zulassungsbedingungen

Zugelassen werden Kandidatinnen und Kandidaten mit folgenden Qualifikationen:*

- a. eine anerkannte gymnasiale Maturität,
- b. eine anerkannte Fachmaturität für das Berufsfeld Kommunikation und Information
- c. eine anerkannte Berufsmaturität oder
- d. der Abschluss einer anerkannten dreijährigen Handelsmittelschule und – für eine Übergangsfrist von zehn Jahren ab In-Kraft-Treten dieser Änderung – einer anerkannten dreijährigen Diplommittelschule.

Zugelassen werden können auch Kandidatinnen und Kandidaten mit folgenden Qualifikationen:

- e. das Diplom einer höheren Fachschule oder
- f. der Nachweis einer anderweitig erworbenen gleichwertigen Ausbildung.

In den Fällen gemäss lit. e und f wird die Allgemeinbildung in einem Aufnahmeexamen geprüft.

* Änderung vom 28./29. Oktober 2004, tritt rückwirkend auf den 31. August 2004 in Kraft

Ferner müssen alle Kandidatinnen und Kandidaten

- den Nachweis fortgeschrittener mutter- und fremdsprachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten erbringen und
- sich einer Eignungsabklärung (Aufnahmetests) unterziehen.

Für die Zulassung zum Aufbaustudiengang Dolmetschen ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich (in der Regel ein Fachhochschuldiplom als Übersetzerin oder als Übersetzer).

4.5. Dauer

Das Diplomstudium Übersetzen dauert inklusive Auslandsaufenthalt mindestens vier Jahre.

Die Dauer des Aufbaustudiengangs Dolmetschen beträgt zwei Jahre.

Die Einführung der zweistufigen Studienstruktur gemäss der Bologna-Deklaration hat auf der Grundlage des revidierten Fachhochschulgesetzes zu erfolgen.*

Für die Anrechnung bereits absolvierter Studienleistungen gelten die Bestimmungen der "Vereinbarung zwischen den Fachhochschulen der Schweiz über die gegenseitige Anerkennung der während des Studiums an einer Fachhochschule erbrachten Studienleistungen" vom 11. Dezember 1997.

4.6. Qualifikation der Lehrpersonen

Die Dozentinnen und Dozenten verfügen über einen Hochschulabschluss (oder eine gleichwertige Qualifikation) in ihrer Muttersprache und lehren ausschliesslich in ihrer Muttersprache. Dies ist Bestandteil ihrer fachlichen Qualifikation.

* Änderung vom 28./29. Oktober 2004, tritt rückwirkend auf den 31. August 2004 in Kraft

Sie weisen sich zudem über die für den Unterricht an einer Fachhochschule notwendige methodisch-didaktische Ausbildung und Berufspraxis aus.

Für eine Übergangszeit können Ausnahmen zugelassen werden; die Schulen legen in diesem Fall in einem Personalentwicklungsplan fest, wie der Sollzustand schrittweise erreicht wird.

Der FH-AL ist verantwortlich für die fachliche und didaktische Fortbildung seines Lehrkörpers.

5. Weiterbildung

Ziele der Weiterbildung sind unter anderem

- der Erwerb neuer resp. die Konsolidierung vorhandener Kompetenzen,
- die Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen auf Grund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und
- das Kennenlernen neuer relevanter Ansätze aus der Grundlagenforschung.

Diese Weiterbildung wird vermittelt durch:

Nachdiplomstudien

Der FH-AL bietet Nachdiplomstudiengänge an, für die ein entsprechendes Diplom erteilt wird.

Weiterbildungskurse

Er bietet auch Fortbildungskurse, Seminare und Veranstaltungen an, die dem Wissenstransfer dienen.

Das Weiterbildungsangebot wird in enger Zusammenarbeit mit Berufsverbänden und Arbeitgebern organisiert.

6. Angewandte Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung im FH-AL bildet die Schnittstelle zwischen der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Sprach- und Kommunikationswissenschaft einerseits und den Bedürfnissen der sprachlich-kommunikativen Praxis andererseits.

Sie befasst sich insbesondere mit der Anwendung linguistischer Erkenntnisse für

- die Bedürfnisse von Unternehmen und Behörden im Bereich der spezialisierten und interkulturellen Kommunikation,
- die Ausbildungen im sprachlich-kommunikativen Bereich und
- die Entwicklung von Produkten im Bereich des Language Engineering.

Der FH-AL verfügt über

- ein Forschungs-, Entwicklungs- und Wissenstransferkonzept, das namentlich Angaben enthält zu Forschungszielen und -schwerpunkten, zur personellen und finanziellen Planung, zur Infrastruktur sowie zur Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit andern Fachhochschulbereichen und den Hochschulen und
- Dozierende, die für die Forschung und Entwicklung in den betroffenen Bereichen qualifiziert sind, und die die Beteiligung an Projekten organisieren können.

Zwischen der Forschung und Entwicklung und der Lehre bestehen wechselseitige Beziehungen.

Die Studierenden der Diplomstufe werden in die Methoden der Forschung und Entwicklung eingeführt und angemessen an den entsprechenden Projekten beteiligt.

7. Dienstleistungen

Der FH-AL oder seine angegliederten Institute erbringen Dienstleistungen z.B. in Form von

- Beratungen,
- Dokumentations- und Recherchierarbeiten,
- projektorientierten Übersetzungsaufträgen, sofern sie für das Grundstudium oder die Forschung gewinnbringend sind,
- Prüfungstätigkeit im Bereich des Fremdsprachenerwerbs oder
- unternehmensspezifischen Auftragskursen.

Die Studierenden sollen, soweit es sinnvoll ist, mitbeteiligt werden, um praktische Erfahrungen zu erwerben.

8. Zusammenarbeit und Koordination

Der FH-AL pflegt eine institutionalisierte Zusammenarbeit

- mit den anderen Fachbereichen seiner Fachhochschule,
- mit den Hochschul- und Universitätsinstituten seines Bereichs im In- und Ausland und
- mit den Berufsorganisationen seines Bereichs im In- und Ausland.

Diese Zusammenarbeit deckt alle Aufgaben eines FH-AL ab:

- Diplomausbildung und Weiterbildung (Koordination, Abstimmung der Angebote, Bildung von Schwerpunkten) sowie
- Forschung und Dienstleistungen (Bildung von Schwerpunkten und Kompetenzzentren).

9. Qualitätsmanagement

Der FH-AL verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das eine interne und externe Evaluation des ganzen Leistungsauftrags umfasst (insbesondere auch das Erreichen der Ausbildungsziele).

Bern, 10. Juni 1999

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Der Präsident:
Hans Ulrich Stöckling

Der Generalsekretär:
Moritz Arnet